

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0589/19

Datum: 20. Juni 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Stadtbezirksbeirates Cotta
(SBR Co/046/2019)

über:

Begrünungssatzung für die Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Für den unter 4. aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss für die Satzung zur Begrünung baulicher Anlagen gem. § 89 Abs. 1 Nr. 7 SächsBauO, kurz: „Begrünungssatzung“, gefasst.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum ~~30.09.2019~~ **31.12.2019** die o. g. Begrünungssatzung zu erarbeiten.

3. Ziele und Zwecke der Satzung sind:

- a) Die Satzung dient der Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen in überwärmten Bereichen der Stadt, dem Erhalt und der Verbesserung des städtischen Biotopverbundes und baugestalterischen Zwecken.
- b) Durch eine angemessene Durchgrünung soll das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und Gebäude und somit das Stadtbild im Gesamten verbessert werden.
- c) Durch die Satzung soll ein Genehmigungsvorbehalt für eine diesen Zielen entsprechende Steuerung von Neubau, Erweiterung, Sanierung, Rückbau und Nutzungsänderung baulicher Anlagen geschaffen werden.

4. Geltungsbereich:

Die Satzung gilt in den im „Fachleitbild Stadtklima“ und in der Karte „Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept“ des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Dresden als Sanierungszone ausgewiesenen Bereichen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0



Irina Brauner
Vorsitzende



Daniel Leonhardt
Schriftführer